

Ausschussvorlage KPA/19/18

Eingegangene Stellungnahmen

zu der mündlichen Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses

zu dem

**Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Dritten Gesetzes
zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen
– Drucks. [19/1981](#) –**

27. Verband Bildung und Erziehung	S. 49
28. Ev. Kirche in Hessen und Nassau	S. 52
29. Elternbund Hessen	S. 54
30. Stadteltererbeirat Frankfurt am Main	S. 55

VBE Landesverband Hessen Postfach 1209 63530 Mainhausen

Hessischer Landtag
Hrn. Vorsitzenden des KPA Lothar Quanz
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

VBE
Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Hessen

Niedergärtenstraße 9
63533 Mainhausen
T. + 49 6182 - 89 75 10
F. + 49 6182 - 89 75 11
info@vbe-hessen.de
www.vbe-hessen.de

Mainhausen, 12.10.2015

Gesetzentwurf der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen (Drucksache 19/1981)

Hier: Stellungnahme des VBE Hessen

Landesvorsitzender
Stefan Wesselmann
Am Obertor 41
64832 Babenhausen
T. + 49 6073 - 68 75 43
stefan.wesselmann@vbe-hessen.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Quanz,
sehr geehrte Frau Öftring,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband Bildung und Erziehung (VBE) Hessen bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Das Dritte Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen vom 29. November 2004 legt fest, dass die bestehenden eigenständigen gymnasialen Oberstufenschulen fortbestehen, jedoch keine neuen mehr errichtet werden dürfen. Der VBE Hessen lehnte und lehnt dieses dogmatische und grundsätzliche Verbot ab und unterstützt viel mehr eine Politik des dogmenfreien und differenzierenden Augenmaßes.

Dies vorausgeschickt nimmt der VBE wie folgt Stellung:

Der VBE Hessen stimmt dem Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen mit dem Ziel der Neugründung von gymnasialen Oberstufenschulen entsprechend der Vorbemerkung vom Grundsatz her zu, sieht die derzeitige Lage der Oberstufenschulen aber differenzierter und möchte in seiner Begründung bedenkenswerte Aspekte bei einer möglichen Realisierung anführen.

Ein Gesetz muss nach unserer Auffassung die Möglichkeit bieten, auf regionale oder lokale Spezifika nach gewissenhafter Prüfung der Bedingungen und Umstände durch die beteiligten Institutionen im Einvernehmen zu adäquaten und passgenauen Lösungen zu kommen.

In den bereits existierenden und eingespielten Schulverbänden aus Schulen ohne Oberstufe und eigenständigen Oberstufenschulen hat sich nach unserer Ansicht ein Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II bewährt und findet im Großen und Ganzen ohne nennenswerte bzw. signifikante Schwierigkeiten koordiniert statt. Regelmäßige und gemeinsame Verbundkonferenzen, aber auch Fachkonferenzen und Abordnungen von Lehrkräften in diesen Schulverbänden gewährleisten eine enge inhaltliche Verzahnung und sorgen für eine weitestgehende Homogenität bei den Abholpunkten für den Start bzw. Neuanfang der Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe.

Eine Neu-Errichtung von zusätzlichen eigenständigen gymnasialen Oberstufen würde in den etablierten Schulverbänden außerhalb der Ballungsgebiete Hessens zu einer Konkurrenzsituation führen, die an dieser Stelle unnötig erscheint. Die in diesen Schulverbänden bereits existierenden Oberstufenschulen können aufgrund relativ hoher und verlässlicher Schülerzahlen ein breitangelegtes Kursangebot unterbreiten. Neue, dazu parallel errichtete, gymnasiale Oberstufensysteme würden zu einer Verteilung der Schülerzahlen in der Fläche führen. Geringere Schülerzahlen pro Oberstufe bedeuten aber auch gleichzeitig ein Weniger an Machbarkeit bei der Einrichtung von bspw. Leistungskursen für die Fächer Latein, Französisch, Musik, Kunst und anderen eher weniger frequentierten Fächern. Das Kursangebot sinkt.

Zusätzlich gilt es in dieser speziellen Situation auch, die Möglichkeiten und Ressourcen der Schulträger im Auge zu behalten: Die Vorhaltung von schulischer Infrastruktur, insbesondere bei den Erfordernissen einer gymnasialen Oberstufe, spricht wahrscheinlich aus Sicht der Schulträger der ländlichen Regionen eher für die Konzentration an einigen, wenigen Oberstufenschulen.

Die Situation in den Ballungszentren, z.B. dem Rhein-Main-Gebiet, ist dagegen differenziert zu betrachten: Steigenden Gymnasialschülerzahlen muss nach Ansicht des VBE Hessen hier adäquat und mit dem Willen für das richtige Augenmaß - abseits bildungspolitischer Ideologien und Dogmen - Rechnung getragen werden. Neben bereits existierenden durchgehenden Gymnasien, Gesamtschulen mit Oberstufe und reinen Oberstufenschulen kann die Neu-Errichtung einer eigenständigen gymnasialen

Oberstufenschule eine mögliche Lösung sein, den steigenden Gymnasialschülerzahlen zu begegnen. Um bestehende Gymnasialsysteme jedoch nicht zu gefährden, gilt es, nach Ansicht des VBE Hessen, hier im engen Wirkverbund zwischen Schulträger und den betroffenen Schulen unter Berücksichtigung belastbarer Prognosen und Daten zukunftsfähige und nachhaltige Lösungen zu entwickeln.

Generell lässt sich konstatieren:

Sollten alle beteiligten Institutionen bei der gewissen Auswertung und Bewertung ihrer jeweiligen regionalen oder lokalen Situation zu der Auffassung gelangen, dass die Neu-Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe, entweder an einer bereits bestehenden Gesamtschule, einem gymnasialen System ohne eigene Oberstufe oder die Neu-Errichtung einer eigenständigen gymnasialen Oberstufenschule eine Lösung ist, so sollte kein Gesetz dieses kategorisch unterbinden.

Mit freundlichen Grüßen



Wesselmann, Landesvorsitzender

DER BEAUFTRAGTE
DER EVANGELISCHEN KIRCHEN IN HESSEN
AM SITZ DER LANDESREGIERUNG

Ev. Kirche in Hessen und Nassau Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck Ev. Kirche im Rheinland

An den Kulturpolitischen Ausschuss
Herrn Vorsitzenden
MdL Lothar Quanz
Hessischer Landtag
Schlossplatz 1-3

65183 Wiesbaden

18.08.2015

Betr.: Öffentliche mündliche Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Dritten
Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen
– Drucksache 19/1981 –

Sehr geehrter, lieber Herr Quanz,
sehr geehrte, liebe Damen und Herren,

die Evangelischen Kirchen in Hessen danken für die Übermittlung des Gesetzentwurfs
der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Dritten Gesetzes zur
Qualitätssicherung in hessischen Schulen, Drucksache 19/1981 und für die
Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Die Evangelischen Kirchen in Hessen nehmen diesen Gesetzentwurf insgesamt
zustimmend zur Kenntnis. Im Zusammenhang des vorgelegten Gesetzentwurfs
verweist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau insbesondere auf die seit
über 50 Jahren erfolgreiche Arbeit des Laubach-Kollegs als Evangelisches
Oberstufengymnasium in Laubach. Das Laubach-Kolleg ist eingebunden in einen
Schulverbund im Raum Laubach und bietet Schülerinnen und Schülern nach der 10.
Klasse die Möglichkeit, das Abitur zu erlangen. Auf Grund dieser langjährigen positiven
Erfahrungen aus der Sicht des Schulträgers wird die Initiative, Schülerinnen und

Kirchenrat Jörn Dulige

Büro: Mosbacher Straße 20 · 65187 Wiesbaden • Tagungsräume: Brentanostraße 3 · 65187 Wiesbaden
Telefon 06 11/53 16 46-0 · Telefax 06 11/53 16 46-20 · E-Mail: mail@ev-buero-wiesbaden.de

Schülern den Weg zum Abitur im Rahmen eines eigenständigen Oberstufengymnasiums zu öffnen, gerne unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen



Jörn Dulige

PS: Aus terminlichen Gründen wird leider an der mündlichen Anhörung am 11. November 2015 keine Vertreterin / kein Vertreter der Evangelischen Kirchen in Hessen anwesend sein können.

Stellungnahme des Elternbund Hessen zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen – Drucks. 19/1981 -

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der elternbund hessen e. V. begrüßt den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion im hessischen Landtag, die Möglichkeit wieder selbstständige Oberstufen einzurichten.

Da es in einigen Regionen mehr Schülerinnen und Schüler mit Oberstufeneignung als Plätze gibt, es aber derzeit keinerlei Möglichkeit gibt, Kapazitäten im notwendigen Maße auszuweisen, ist die Einrichtung von selbstständigen Oberstufen angebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Voß

--

Jan Voß
Leimenkautenfeld 9
63674 Altstadt
Mobil: 0175 400 17 9



Seehofstrasse 41
 60594 Frankfurt am Main
 Tel. 069/625564
 Fax 069/61995034
www.steb-ffm.de
info@steb-ffm.de

Stadtelternbeirat Frankfurt am Main, Seehofstraße 41, 60594 Frankfurt

10. September 2015

Hessischer Landtag
 z. Hd. des Vorsitzenden des Kulturpolitischen Ausschusses
 Herr Quanz
 Per Mail: m.oeffring@ltg.hessen.de

Stellungnahme des Stadteltererbeirats Frankfurt zur Drucksache 19/1981

Sehr geehrter Herr Quanz,
 sehr geehrte Frau Öftring,
 sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtelternbeirat Frankfurt begrüßt ausdrücklich die Überlegungen, in Hessen wieder Oberstufen zu eigenständigen Schulen werden zu lassen.

Wir glauben, dass unabhängige Oberstufen auch die Gesamtschulen und die Realschulen stärken werden und deren Ansehen unter den Eltern verbessert würden.

Uns ist wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler der Real,- und Gesamtschulen mit Oberstufeneignung unabhängig von der abgebenden Schule die Möglichkeit eines gemeinsamen Neuanfangs unter gleichen Startbedingungen haben. Diese Aussicht würde bereits im Anwahlverfahren für den Übergang der Kinder in die 5. Klasse diese Schulformen für Eltern attraktiver machen.

Nur an einem eigenständigen Oberstufengymnasium ist es möglich, die für diese besondere Schülerschaft dringend erforderlichen Förder- und Beratungsangebote differenziert anzubieten und durchzuführen, weil es über ein eigenes Sockeldeputat (Entlastungsstunden für Lehrkräfte) und entsprechende Funktionsstellen im Leitungsbereich verfügt, um diese Angebote auch konzeptionell und organisatorisch umzusetzen und zu begleiten.

Nur ein eigenständiges Oberstufengymnasium ermöglicht aufgrund der großen Jahrgangsbreite ein vielfältiges Angebot an Wahlmöglichkeiten insbesondere im Leistungskurs- und Fremdsprachenbereich, was gerade für Schülerinnen und Schüler aus Real- und Gesamtschulen aufgrund der sehr heterogenen Lernvoraussetzungen besonders wichtig ist.

Wir hoffen sehr, dass unsere Argumente die Mitglieder des Landtages davon überzeugen, in Hessen wieder eigenständige Oberstufengymnasien zuzulassen.

Mit freundlichen Grüßen

Alix Puhl
 Stadtelternbeirat
 Vorsitzende